

Erleichterung der Lage der Staatsbediensteten.

Zu den in Nr. 403 unseres Blattes unter obigem Titel veröffentlichten und, wie vermerkt, aus amtlicher Quelle stammenden Mitteilungen, wird uns aus Staatsbedienstetenkreisen geschrieben:

Der Artikel beruft sich auf die knapp vor dem Kriege in Kraft tretende Dienstpragmatik und mit diesem auf die materielle Besserstellung der Staatsbediensteten. Dazu muß gesagt werden, daß die Dienstpragmatik um volle zehn Jahre zu spät beschlossen wurde, weil die Lebensverhältnisse die Dienstpragmatik längst überholt haben. Vor der Dienstpragmatik bezog ein Postamtsdiener 900 Kronen jährlich Gehalt und 495 Kronen Aktivitätszulage, also 1395 Kronen jährliches Gesamteinkommen. Dieser Grundgehalt und die Aktivitätszulage blieb auch nach Inkraftsetzung der Dienstpragmatik im vollen Umfange in Kraft. Die Dienstpragmatik gab den Dienern, die keine zwölf Jahre beim Militär gedient, ein Geschenk, in der Weise, daß sie den Dienern die Hälfte dieser Aushilfsdienerzeit zur Vorrückung in die nächst höhere Gehaltsstufe anrechnen ließ, wodurch der Diener um 80 Kronen Gehalt und 44 Kronen Aktivitätszulage jährlich vorrückte. Ein Diener, der acht Jahre als Aushilfsdiener gedient hat, konnte durch die Dienstpragmatik vier Jahre angerechnet erhalten oder rückte um eine Stufe vor, das heißt, er profitierte 124 Kronen jährlich oder Kronen 10.36 per Monat. Indessen wurde der Zins vor zwei Jahren um 20 Prozent gesteigert, die Kohle um 60 Prozent, und Lebensmittel um 90 bis 120 Prozent. Nun kommt der Krieg. Der Gehalt und sonstige Bezüge sind dieselben geblieben, obwohl alles um 300 bis 400 Prozent teurer geworden ist. Der Postbedienstete aber blieb bei seinem Gehalte von Kronen 126.57 per Monat stehen und muß volle drei Jahre warten, bis er dann endlich um 80 Kronen per Jahr vorrückt. Was die Aushilfen anbelangt, von denen in dem Artikel die Rede ist, so diene folgendes zur Kenntnis: Ein Diener kann nur dann um Aushilfe ansuchen, wenn ihm mindestens die Frau drei bis

vier Monate krank gelegen und ein Kind gestorben ist und er 200 bis 300 Kronen verausgabt hat für Doktor, Medikamente und Leichenbestattung. Zu diesem Ansuchen um eine Aushilfe muß der Ansuchende von Doktor, Apotheke, Leichenbestatter die Rechnungen vorlegen, die gestempelt werden müssen, also er muß mindestens 300 Kronen Auslagen haben, dann bekommt er erst die 40 bis 60 Kronen Aushilfe. — Dies ist die Sachlage.